



STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag		Vorlage Nr.:	2018/0180	
CDU-Gemeinderatsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 3	
AG Werderplatz				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Hauptausschuss	17.04.2018	7.1/7.2		x
Gemeinderat	24.04.2018	14.1/14.2	x	

Kurzfassung

In ihrem Abschlussbericht hat die Arbeitsgruppe Werderplatz die Einrichtung eines alkoholakzeptierenden Aufenthaltsraumes und eines Drogenkonsumraumes zur Befriedung der Situation am Werderplatz vorgeschlagen.

Beide Einrichtungen tangieren viele Themenbereiche und werfen Fragen von der Wahl des Standorts über die Dauer der Evaluation bis zur Klärung der Kooperation mit Polizei und Kommunalem Ordnungsdienst auf.

Viele Fragen können im Vorfeld beantwortet werden, wichtig ist die kontinuierliche Evaluation und Steuerung in der Umsetzungsphase.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		X	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.					
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein		ja	abgestimmt mit

1. Die Stadtverwaltung überprüft den Standort des alkoholakzeptierenden Aufenthalt- und Beratungsangebotes.

Der geplante Standort des alkoholakzeptierenden Aufenthaltsraums in der Schützenstr. 2 ist nach Einschätzung der Verwaltung aus verschiedenen Gründen ein geeigneter Standort für dieses Angebot:

- Er ist fußläufig für das Klientel vom Werderplatz aus zu erreichen.
- Der Standort ist den betroffenen Menschen bereits bekannt, da hier zuvor die Büroräume der Streetworker und zeitweilig ein Arbeitsprojekt untergebracht waren.
- Größe und Einrichtung des Standorts als ehemalige Gaststätte bieten optimale Bedingungen.
- Ein Außengelände als Alternative zum Werderplatz auch im Sommer ist im Hinterhof vorhanden.
- Die Einrichtung kann sofort, nach entsprechendem Beschluss in Betrieb genommen werden, da die Räumlichkeiten zur Inbetriebnahme bereits zur Verfügung stehen.

Eine zeitnahe Inbetriebnahme ist gerade mit Blick auf die beginnende Freiluftsaison und die Verknüpfung mit dem geplanten Alkoholkonsumverbot zur Entspannung der Situation auf dem Werderplatz sehr wünschenswert.

Die Verwaltung sieht das Wohl der Kinder, welche die in unmittelbarer Nähe der Einrichtung gelegene Kinderarztpraxis aufsuchen müssen, in keiner Weise als gefährdet an.

In einer Stadt wie Karlsruhe wird es keinen „optimalen“ Standort für eine solche Einrichtung geben. An jedem Standort werden Interessenskonflikte entstehen, und die Herausforderung einer Großstadt ist es, Vor- und Nachteile abzuwägen und bestmögliche Lösungen zu finden. Verwaltung und Träger haben großes Verständnis für die Bedenken und Sorgen von Nachbarn und Anwohnern.

So hat der Träger bereits, nachdem aus der Nachbarschaft Bedenken und Befürchtungen gegenüber dem Vermieter geäußert wurden, diese zu einem Informationsgespräch eingeladen.

2. Die Stadtverwaltung überprüft die Öffnungszeiten und Evaluationszeiträume des alkoholakzeptierenden Aufenthalt- und Beratungsangebotes und des Drogenkonsumraumes.

Die geplanten Öffnungszeiten des alkoholakzeptierenden Aufenthaltsraums zwischen 10:30 Uhr und 17:00 Uhr sind genau die Zeiten, an denen sich die betroffene Personengruppe aktuell am Werderplatz aufhält. Die geplanten Öffnungszeiten des Drogenkonsumraums orientieren sich an den Erfahrungen der Fachleute des Karlsruher Kontaktladens get In und den Erfahrungen bereits bestehender Drogenkonsumräume.

Beide Angebote werden von Beginn an kontinuierlich begleitet und evaluiert. So kann zeitnah entsprechend den Bedarfen nachgesteuert werden. So können zum Beispiel die Öffnungszeiten, falls nötig, verändert werden.

Neue Angebote brauchen erfahrungsgemäß eine gewisse Zeit, bis sie von der anvisierten Personengruppe akzeptiert und angenommen werden. Gerade der Personenkreis, der langjährig chronisch kranken und sozial schlecht integrierten Menschen ist auch aufgrund der Lebenserfahrung von großem Misstrauen geprägt. Deshalb wurde der gesamte Evaluationszeitraum auf drei Jahre angelegt. Diesen um die Hälfte zu reduzieren, erscheint aus fachlicher Sicht zu kurz, um eine abschließende Bewertung treffen zu können. Ein Zwischenbericht nach dem Ablauf von zwei Jahren scheint sinnvoll.

3. Der Jahresbericht 2016 der Landesstelle Sucht NRW wird in die Beratung einbezogen.

Der Jahresbericht 2016 der Landesstelle Sucht NRW wurde in die Konzeptentwicklung des Drogenkonsumraums miteinbezogen. Die im Bericht dokumentierten besonderen Vorkommnisse mit 261 Ereignissen zum versuchten Drogenhandel und 339 dokumentierten Szenebildungen vor den Einrichtungen beziehen sich auf alle zehn Drogenkonsumräume in NRW mit insgesamt 96 Konsumplätzen. Das bedeutet, pro Drogenkonsumraum wurden im Durchschnitt circa sechszwanzig Fälle von versuchtem Drogenhandel und 34 Szenebildungen im Jahr 2016 dokumentiert.

Im Arbeitsfeld der niedrigschwelligen Drogenhilfe ist der Umgang mit den Auswirkungen der Illegalität der Suchtmittel eine große Herausforderung. Es darf weder ein rechtsfreier Raum entstehen, noch die Repression im Umfeld eines Drogenkonsumraums so groß sein, dass die Menschen die Einrichtung nicht mehr nutzen.

Es ist Aufgabe der Leitungen von Drogenkonsumräumen, dem Drogenhandel und der Szenebildung vor der Einrichtung entgegenzuwirken. Hierzu bedarf es klarer Regeln und einer guten Kooperation mit der Polizei. In Karlsruhe besteht diese Kooperation zwischen der Drogenhilfe Karlsruhe und der Polizei seit vielen Jahren. Es finden regelmäßige Besprechungen statt. Aus dem Umfeld des hiesigen Kontaktladens liegen keine Beschwerden bezüglich Szenebildung oder erhöhter Kriminalität vor.

Bei einer Erweiterung des Kontaktladens um einen Drogenkonsumraum wird dieses langjährig bewährte Vorgehen in Absprache mit der Polizei fortentwickelt und den neuen Gegebenheiten entsprechend angepasst werden.

4. Die Fachpolizeistellen in Karlsruhe werden zu ihren Erfahrungen und Erwartungen im Zusammenhang mit Drogenkonsumräumen und alkoholakzeptierenden Aufenthalts- und Beratungsangeboten befragt.

Staatsanwaltschaft und Polizeipräsidium Karlsruhe wurden um entsprechende Stellungnahmen gebeten. Die Antworten liegen derzeit noch nicht vor.